



## Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Gangelt sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW 2016, S. 966), den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016  
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Dabei hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Absatz 3 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gangelt wurde mit einer Bilanzsumme von 114.579.025,09 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.639.007,37 € wird der Ausgleichrücklage zugeführt.

### Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2016 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2016 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zugrunde.

### Schlussbilanz zum 31.12.2016

#### Aktivseite

<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>101.506.363,96</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.272,76
1.2	Sachanlagen	94.203.034,12
1.3	Finanzanlagen	7.278.057,08
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.864.200,27</b>
2.1	Vorräte	346.771,50
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	418.943,74
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Liquide Mittel	12.098.485,03
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>208.460,86</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>114.579.025,09</b>

#### Passivseite

<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>54.946.261,40</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	46.780.061,94
1.3	Ausgleichsrücklage	6.527.192,09
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.639.007,37
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>49.032.258,44</b>
2.1	für Zuwendungen	39.258.892,54
2.2	für Beiträge	5.957.168,11
2.3	für den Gebührenaussgleich	521.111,95
2.4	Sonstige Sonderposten	3.295.085,84
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.764.827,37</b>
3.1	Pensionsrückstellungen	6.041.350,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.600,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	721.877,37
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.124.866,18</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.753,45
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.824,83
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	151.282,46
4.8	Erhaltene Anzahlungen	1.581.005,44
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.710.811,70</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>114.579.025,09</b>

#### Ergebnisrechnung 2016

	Steuern und ähnliche Abgaben	10.425.840,18
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.174.304,09
+	Sonstige Transfererträge	13.087,36
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.428.431,36
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.393,78
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.687.381,98
+	Sonstige ordentliche Erträge	2.101.426,06
+	Aktivierete Eigenleistungen	56.196,49
+	Bestandsveränderungen	18,00
=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.198.079,30</b>
-	Personalaufwendungen	3.482.649,06
-	Versorgungsaufwendungen	455.094,92
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.661.946,45
-	Bilanzielle Abschreibungen	2.794.749,28
-	Transferaufwendungen	10.288.205,00
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.189.594,22
=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.872.238,93</b>
=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.325.840,37</b>
+	Finanzerträge	313.167,00
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>313.167,00</b>
=	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.639.007,37</b>
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.639.007,37</b>
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	79.876,02
	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77.770,75
	Verrechnungssaldo	2.105,27

#### Finanzrechnung 2016

	Steuern und ähnliche Abgaben	10.419.584,72
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.818.304,96
+	Sonstige Transfereinzahlungen	16.372,07
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.307.977,16
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	379.903,27
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.728.854,57
+	Sonstige Einzahlungen	1.006.480,69
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	313.167,00
=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>20.990.644,44</b>
-	Personalauszahlungen	3.254.893,94
-	Versorgungsauszahlungen	432.827,92
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.579.631,82
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.869,00
-	Transferauszahlungen	10.311.157,09
-	Sonstige Auszahlungen	1.233.630,97
=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.817.010,74</b>
=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.173.633,70</b>
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.384.501,91
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.400,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	148.639,55
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.541.541,46</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.502,24
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.343.690,59

### Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

#### Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenlos durch Hauswurfsendung



-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	831.817,15	
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.197.009,98</b>	
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-655.468,52</b>	
=	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>1.518.165,18</b>	
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.518.165,18</b>	
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.054.495,03	
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	525.824,82	
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>12.098.485,03</b>	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 1.017.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.181.600 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2018 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 440 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 416 v.H. |

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen innerhalb des Budgets für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 13. November 2017 bis einschließlich 27. November 2017 während der oben angegebenen Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 10. November 2017  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Dahlmanns

### Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Gangelt einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 27. Oktober 2017  
Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister  
gez.: Tholen

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung 2018 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat der Gemeinde Gangelt am 9. November 2017 während des Beratungsverfahrens vom 10. November 2017 bis 18. Dezember 2017 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, während nachstehender Dienstzeiten zur Einsicht verfügbar gehalten:

montags – freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

### Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im	Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.945.200 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.962.200 EUR
im	Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.761.100 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.933.600 EUR
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.104.000 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.982.100 EUR
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.